

► Zahnersatz

Punktwerte für Zahnersatz und Zahnkronen steigen zum 01.01.2022 um 2,29 Prozent

Der Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen wird für das Jahr 2022 trotz schwieriger Rahmenbedingungen um 2,29 Prozent erhöht. Das entspricht der aktuellen Grundlohnsummensteigerung. Zum 01.01.2022 steigt der ZE-Punktwert erstmals über die 1-Euro-Marke und beträgt somit 1,0043 Euro; er ist bei allen Heil- und Kostenplänen anzusetzen, die ab dem 01.01.2022 ausgestellt werden. Hierüber informierte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die KZVen per Rundschreiben vom 02.12.2021. |

Punktwert erstmals
über 1-Euro-Marke

► Kassenabrechnung

Festzuschuss-Richtlinie: G-BA passt auf die Regelversorgung entfallende Beträge für Zahnersatz zum 01.01.2022 an

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Höhe der auf die Regelversorgung entfallenden Beträge bei der Versorgung mit Zahnersatz zum 01.01.2022 angepasst (Beschluss vom 03.12.2021 und konkrete Festzuschuss-höhen online unter [g-ba.de/richtlinien/27/](https://www.g-ba.de/richtlinien/27/)). Grundlage sind die Ergebnisse der diesjährigen Verhandlungen nach § 57 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V zwischen den jeweiligen Vertragspartnern Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI). |



IHR PLUS IM NETZ

G-BA-
Beschluss und
Beträge online



► Zahnersatz

Neue Preise für zahntechnische Leistungen bei Zahnersatz ab dem 01.01.2022

Mit Schreiben vom 27.11.2021 informiert die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZBV), dass die bundeseinheitlichen durchschnittlichen Preise für zahntechnische Leistungen beim Zahnersatz einschließlich Zahnkronen und Suprakonstruktionen gemäß § 57 Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V für das Jahr 2022 um 2,29 Prozent erhöht werden. |

Die erhöhten Preise gelten ab dem 01.01.2022 (Laborlieferdatum). Diese Bundesmittelpreise werden auf regionaler Ebene zwischen den Zahntechnikerinnungen und den Landesverbänden der Krankenkassen präzisiert und zusammen mit den Preisen für die übrigen zahntechnischen Leistungen über die jeweils zuständige KZV mitgeteilt werden.

Preiserhöhung
zum 01.01.2022
(Laborlieferdatum)
um 2,29 Prozent

► Krankenkassen

Ergebnisse der Krankenkassenbefragung 2021 zur PZR sind online

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Erhebung zur professionellen Zahnreinigung (PZR) vom November 2021 veröffentlicht (als PDF, 9 Seiten, online unter www.kzbv.de/s5725). |



IHR PLUS IM NETZ

KZBV-
Erhebung
11/2021 online

